

Schreint:
Möglichst früh 7 Uhr.

Inserate
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Wenigstens in diese Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Auslage:
18,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Be-
förderung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Seite:
1 Rgr. Unter „Tinge-
sandt“ die Seite
2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftswesen.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Abonnements-Einladung.

Mit dem Beginn eines neuen Quartals und hoffentlich besserer Tage für unser geliebtes Vaterland Sachsen, in Hinblick auf eine Neugestaltung des öffentlichen und politischen Lebens, laden wir hiermit auf ein neues Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ ein. In einer Auslage von

13,000 Exemplaren

ist unser Blatt das verbreitetste Tageblatt in ganz Sachsen. In allen Schichten der Bevölkerung begeht und gelesen, nicht als Organ einer Partei dienend, wohl aber mit Freimüthigkeit die Vorwürfe des öffentlichen Lebens beprechend, werden wir fortfahren, mehr das Wohl des Vaterlandes als individuelle Interessen im Auge zu behalten. Wir werden fortfahren, allgemein staatsrechtliche Grundsätze und Ansichten zu besprechen; wir werden der Zeit und ihren Bewegungen folgen und das Gute, wo wir es finden mögen, mit demselben Muthe vertheidigen, mit dem wir Trierheim und Utrecht bei Hohen und Niedern bekämpfen werden. In Anerkennung aber, daß uns Allen die Aufgabe des Vorwärtsstreitens geworden, besonders aber in dem Bewußtsein, daß auch der beste Wille nicht gegen Irrthümer schützt, wird uns jede Gelegenheit willkommen sein, die unsere Erkenntniß erweitern, unsere Urtheile berichtigten hilft.

Sämtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, in Dresden die Expedition: Marienstraße 13. Da die Post Zeitungen nur auf ausdrücklichen Wunsch fortspedit, so ersuchen wir unsere Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer Bestellung. Bei zu spät abgegebenen Bestellungen wird es nicht unsere Schuld sein, wenn wir nicht im Stande sein sollten, sämtliche bereits erschienenen Nummern nachzuliefern.

Die Redaction der Dresdner Nachrichten.

Dresden, den 28. September.

Wie dem Dr. J. mitgetheilt wird, sind Se. Majestät der König von Sachsen von Regensburg nach Prag abgereist, woselbst Se. Majestät gestern Abend eingetroffen sein wird.

In Betreff der preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen sagt die „Breslauer Zeitung“: Die Convention war bereits von König Johann unterzeichnet und bedurfte nur noch der Unterschrift des Königs Wilhelm und letzterer habe erst den Grafen Bismarck, der wegen Krankheit sich an den Verhandlungen nicht betheiligt hatte, den Vertrag vorzelegt. Graf Bismarck erklärte, es sei nicht möglich, Sachsen solche günstige Bedingungen zu stellen, worauf der König die Unterschrift verweigerte. Somit ständen wir wieder am Anfang der Friedensverhandlungen.

R. 219 der „Const. Blz.“ enthielt nachstehende Correspondenz: „Leipzig, 20. September. Die „D. A. S.“ erwähnte einer an die sächsischen Truppen gehaltenen Anrede über deren Aussichten auf einen baldigen Sieg mit Hilfe Frankreichs. Der Name des Redners wurde nicht genannt. Aus zwei mit vorliegenden Briefen sächsischer Soldaten erscheint, daß jene ermehrige Rebe von St. A. S. dem Kronprinzen ausgingen ist; derselbe hatte ihnen in Aussicht gesetzt, daß sie im Bündnisse mit den Franzosen bald siegreich ins Vaterland zurückkehren würden. (Sollte Dem nicht ein Mißverständnis zu Grunde liegen? D. Red.) Der eine schreibt daher auch: „Jetzt werden wir mit den Franzosen anders angefasst kommen, als mit den Österreichern“. Doch leuchtet an anderen Stellen schwere Sehnsucht nach der Heimat und bittere Klage über ihre Lage durch. Ein anderer Brief erzählt von den Hinzweckungen des Typhus und sagt unter Anderem auch: „Früher schon waren und Kraußner, Obersignalist, davon verstorben. Letzterer war erst 11 Jahr verheirathet; in seinem letzten Todeslamppe wurde ihm von einem katholischen Priester das Ir abgeworungen, zur katholischen Religion übergetreten. Die Beerdigung ist dann mit einer solchen großartigen Ceremonie vollzogen worden, welche dieser Ort noch nicht aufzuweisen hatte.“ — Das „Dresdner Journal“ bemerkt hierzu: „Abgesehen von den Gründen, welche die Aufnahme derartiger und ähnlicher Verdächtigungen überhaupt veranlassen können, Verdächtigungen, welche nur zu sehr geeignet erscheinen, Hass und Misstrauen, statt Offenheit und Vertrauen zu erregen, diene Folgendes zur Widerlegung des angeblichen Thatbestandes: „Seine Königliche Hoheit der Kronprinz hat bei der erwähnten Ansprache an die sächsischen Truppen weder mit Worten noch dem Sinne nach nur der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Kampfes oder der Hilfe irgendeiner auswärtigen Macht gedacht, vielmehr höchstste Anerkennung über die Leistungen der Armee während des Krieges und hiernächst die Erwartung ausgesprochen, daß alle Glieder derselben auch in

den vielleicht noch schwereren Prüfungen der nächsten Zukunft die Tugenden der Disciplin und des Gehorsams bewahren werden. Ingleichen ist es unwahr, daß Oberignalist Kraußner — 4. Jägerdivision 1. Comp. — in seinem letzten Todeslamppe oder sonst überhaupt durch einen katholischen Geistlichen konvertirt worden ist. Die meisten unserer hier verstorbenen protestantischen Kameraden ruhen auf Kirchhöfen von Katholiken, mitten in deren Steinen, dahin begleitet unter Begang des Kreuzes der katholischen Kirche. Diakonissen und barmherzige Schwestern, Johanniter, katholische und protestantische Geistliche haben auch hier unten Kranken, Verwundeten, Sterbenden ohne Glaubensunterschied Trost, Hilfe und Unterstüzung in ächter christlicher Liebe gebracht. Sächsisches Cordonnement bei Wien, am 24. September 1866. Robert Freiherr von Wels, I. sächs. Hauptmann und Corpsadjutant.“

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 26. September. Der Vorsitzende Hofrat Aldermann schlägt vor, von jetzt ab § 18 der Geschäftsordnung strenger als gewöhnlich zu handhaben, und die Namen der uneinschuldigt ausgeblichenen Stadtverordneten und Ehemänner in den Protocollauszügen mit zu veröffentlichen. Das Collegium genehmigte diesen Vorschlag. — Eine Einladung ergeht an das Collegium von Seiten des Herrn Lehrer Rieger, einem von demselben nächst Sonnabend im Arbeiterbildungverein zu haltenden Vortrags über Reform der Elementarschule beizuwöhnen. — Vom Stadtrath wird dem Collegium der Bebauungsplan des Terrains zwischen der inneren Bauzaun- und der Wasser- und der Glacisstraße zur Prüfung übermittelt. — Der Stadtrath hatte auf den Antrag der Stadtverordneten, die Aufbewahrung abgepfändeter Sachen im freien Hofe des Bezirksgerichts betreffend, bis jetzt noch keine Antwort gegeben, dagleich auch nicht bezüglich des Antrags, die Sauberkeit der Localitäten des Bezirksgerichts betreffend. Auf erfolgte Erinnerung theilt der Stadtrath das Schreiben des I. Bezirksgerichts mit, welches auf die Mittheilung des Antrags an den Stadtrath ergangen sei. Das Schreiben spricht sich dahin aus, daß eine Kompetenz der städtischen Colle. nicht anerkannt werden könne und sich dabei jedoch weitere Auseinandersetzung erledige. Der Vorsitzende bemerkt dazu: ich will nicht leugnen, daß diese knappe und gemessene Erwiderung mich in hohem Grade überrascht hat, ich sollte meinen, daß, wenn auch das königliche Bezirksgericht behauptete, die städtischen Collegen wären nicht competent, solche Uebelstände zu rügen, welche Behauptung ich aber nicht theile, immerhin ausreichende Veranlassung für das Bezirksgericht vorgelegen hätte, dem Stadtrath eine eingehendere Antwort zu ertheilen, als die ist, welche vorliegt. Ich sollte meinen, daß wir die Angelegenheit der Verfassungsdeputation zur weiteren Prüfung übergeben. Das Collegium trat diesem Vorschlage bei, nachdem Lehmann I. bemerkt hatte, daß jetzt im Hofe von Nr. 11 der Landhausstraße ein Schutz für vergleichbare Sachen hergestellt würde. Hinsichtlich des zweiten Antrages wird Beruhigung gefaßt, da die Uebelstände beseitigt sind. — Von Seiten des Stadtraths wird angezeigt, welchen Erlös die Versteigerung der Dampfmaschine und sonstiger Utensilien und die Verpachtung der Gebäude des Steinbohrwerks gebracht hat, es wird der Pachtvertrag mit Herrn von Rohrscheidt vorgelegt und das Collegium um Genehmigung ersucht. — Für Schleifzirkel und Strafenbau der künftig beim neuen Annenschulgebäude vorbeiführenden Straße werden 1040 bez. 790 Thaler gefordert. — Der Stadtrath beabsichtigt, die Parterreräume des Haderlichen Grundstücks zu Verkaufsgewöhnungen herzutreten zu lassen und bittet, den nötigen Aufwand von 450 Thalern zu bewilligen. — Hinsichtlich der Saloppe soll eine Rendition im Pachtvertrage eintreten. Der Stadtrath will in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse dem Pächter einen Quartalszins erlassen und von jetzt ab den Zins auf 400 Thaler jährlich mit 4 Jahr Contract festsetzen. Sämtliche Gegenstände werden der Finanzdeputation übergeben. Ein Gefüch des als ständiger Erbärmann einberufenen Advocat Tischer geht an die Reklamationsdeputation. — Die vom Stadtrath Henkler gestellten Anträge, die Abzugung eines Hauses an der Annenstraße beim Durchgang nach Fischersdorf, sowie die Entfernung eines Mauervorprungs des Gebäudes der städtischen Arbeitsanstalt an der Stiftsstraße betreffend, wurden ohne Debatte angenommen. — Ebenfalls einstimmig wird dem Vorschlage des Stadtraths beigegeflichtet, den Lehrern Alter und Genossen die Amtsprobe zu erlassen, auch noch gescheiterter Umfrage keine Einwendung hinsichtlich Person, Lehre und Wandel gemacht. — Stadtrath Klepperbeck empfiehlt als Referent der Finanzdeputation, nachträglich 500 Thaler für Kohlenaufläufe und Ventilationsvorrichtungen in der Schule am Königgrätzer Platz zu genehmigen, was auch Seiten des Collegiums geschah. — Die Justification der Rechnung der Rathstöchterschule wurde bis zum Austrag des Rechtsstreites über das Eigenum, welcher zwischen der Stiftung und den städtischen Collegien schwelt, ausgetragen, aber der Stadtrath ersucht, da seit einem Jahre seine Nachricht über den Stand des Prozesses an das Collegium gelangt sei, schlagnicht Mit-

theilung über den Stand derselben zu machen. — Eine Remuneration von 300 Thalern für Herrn Professor Arnob, der, da der innere Außbau der Kreuzschule noch 3 Monate über die festgesetzten 30 Monate der ganzen Bauzeit gedauert habe und er einen Hilfsarbeiter für diese Zeit habe remunerieren müssen, wurde gebilligt, ebenso die Postulate zu Anschaffung von Feuergerätschaften, Herstellung von Wasserlästen und Legung der Wasserleitung bis in die vierte Etage, Erhöhung der Hausmannsbesoldung auf 200 Thaler, Remuneration an die Frau derselben, Vergleichung der beiden Hausmänner der alten und neuen Kreuzschule, sowie Gewährung von Umzugskosten an dieselben.

Ebenso trat das Collegium den Anträgen der Petitionsdeputation (Referent Krumbein), Bewilligung von Dispensation von der Gewerbsmündigkeit, Aufnahme in den Unterthanenverband betreffend, bei. — In Betreff des Berichts der Finanzdeputation über die hiesigen Gasanstalten und das desfallsige Gutachten der Sachverständigen Schilling und Kornhardt machte Vorsitzender die Mittheilung, daß die Berichterstattende Deputation auf gesame Sitzung angefragt habe. Eine längere Debatte entspannt sich über die öffentliche oder geheime Behandlung dieser Frage. Die Deputation geht in ihrer Majorität von dem zuerst gemachten Vorschlage ab, und als Müller I. geheime Sitzung beantragte, wird eine solche gehalten und in derselben beschlossen, die Sache in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Stadtr. Waller II. erstattete einen schriftlichen Bericht über diesen Geschehnissstand. Referent beklagte sich zuvorüber darüber, daß dem Beschluß des Rates erste Abtheilung, die Gutachten der Sachverständigen nach Erstattung derselben sofort der Beleuchtungsdeputation mitzuteilen, zu wider, die dem Oberingenieur Weißner mitgetheilt worden seien, wo sie längere Zeit gelegen hätten. Dadurch sei die Sache sehr verzögert worden, wie denn auch die betreffenden Acten erst vor ganz kurzer Zeit an die Finanzdeputation gelangt seien. Der Bericht kommt nun auf die Ursache zu sprechen, warum ein Gutachten über die hiesigen Gasanstalten eingefordert hätte werden müssen, und reist auf die Gas-Salamidität hin, welche im vorigen Jahre um die Weihnachtszeit hier gewesen sei, eben so werden die Gründe angeführt, warum man ausländische Sachverständige gewählt habe; dies sei geschehen, um ganz parteilos zu verfahren. Das Resultat des Gutachtens sei gewesen, daß der jetzige Betrieb zum Schaden der Stadt gereiche und daher abgeändert werden müsse, ja im dem Begleitschreiben des Sachverständigen Kornhardt aus Stettin wird angeführt, daß, wenn 1865 nicht besser der Betrieb geleitet werde, als 1864, dies einen Verlust von 8—10,000 Thalern für die Stadt haben könnte; diese Mehrausgaben könnten aber erspart werden, wenn der Betrieb ökonomisch eingerichtet würde. Auf das Gutachten der Sachverständigen, auf die Antwort Weißners, von welcher Director Schilling in Berlin sagt, daß er auf dieselbe wegen der persönlichen Ausfälle aus Achtung vor dem Rate nicht eingehen könne, er aber bei seinen gegebenen Auslassungen allenthalben stehen bleiben müsse, sowie auf das von Weißner beigebrachte Gutachten eines Herrn Haase aus Berlin könne die Deputation nicht weiter eingehen, man müsse sich vielmehr an das Gutachten halten, welches von zwei im Gasfach ausgezeichneten Männern ausginge, und dieses laute entschieden ungünstig. Vom Berichterstatter wurde nun ausführlich auf die Handlungswweise Weißners seiner vorgesetzten Behörde, als den ihm Untergebenen gegenüber hingewiesen, und zum Beleg der ausgesprochenen Meinung, daß Weißner nicht so gehandelt hat, wie er als Beamter zu handeln habe, mehrere Protocolle von Personen vorgelesen, welche vom Stadtrath abgehört worden waren. Die Protocolle lauteten entschieden ungünstig, und es wurden Worte hier vernommen, welche seit Benutzung des Saals gewiß noch nicht darin gehört worden sind, und welchen sich Weißner seinen Untergebenen gegenüber beichtet hat. So könnte es nicht mehr fortgehen; ungenügender Betrieb, schlechtes Einvernehmen zwischen den Beamten müsse der Stadt zum Schaden gereichen, wie solches sich schon vielfach gezeigt, ja Referent habe die Überzeugung, daß jenes Unglück in Neustadt nicht vorgelommen sein würde, wenn All. zur rechten Zeit mitgetheilt und gutes collegialisches Einverständnis vorhanden gewesen sein würde. Nach alle dem sei die Deputation zu dem Antrage gekommen, den Stadtrath zu ersuchen, den Oberingenieur Weißner so schließlich wie möglich die Sielle zu lindigen. Nach einigen Bemerkungen Schmidt I. und Vinzenzmann, wurde dieser Deputationsantrag einstimmig angenommen. — Während der Sitzung war ein von dem Stadtverordneten Kaiser, Schmidt I., Dr. Wigand, Dr. Schaffrath und Müller I. gestellter Antrag eingegangen, nach welchem der Stadtrath erachtet wird, außnahmslos sämtliche in der städtischen Gasanstalt befindlichen Baulichkeiten im Allgemeinen, und insbesondere alle Neubauten, Reparaturen, mit alleiniger Ausnahme der Herstellung, bezügliche Erweiterung solcher Apparate, welche speziell mit der Gasfabrikation im engsten Zusammenhang stehen, unter die specielle Aufsicht und Ob reicht Stadtbauamt zu stellen. Der Antrag wurde na-